Teilnahmebedingungen

Jede Anmeldung für Angebote mit Übernachtung muss schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Bei Tagesveranstaltungen wird ggf. ein verkürztes Anmeldeformular ausgegeben. Anmeldungen oder Reservierungen können nur in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Die Anmeldeunterlagen mit den Datenschutzhinweisen für Freizeiten finden sie unter https://www.dekanat-leutershausen.de/kontakt/rechtliches/

lugendarbeit

Nach einer Reservierung werden rechtzeitig vor Beginn die notwendigen Anmeldeunterlagen versandt. Sie müssen innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt an das Jugendbüro zurück gesendet werden, um den reservierten Platz in eine verbindliche Anmeldung umzuwandeln. Ohne eine rechtzeitig eingegangene schriftliche Anmeldung werden reservierte Plätze wieder frei gegeben.

Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der jeweiligen Freizeitmaßnahme einen Infobrief mit Anmeldebestätigung. Dies erfolgt nicht bei Tagesveranstaltungen.

Der Teilnehmerbetrag für die Freizeiten ist nach Erhalt des Freizeitbriefes auf das Konto der Evang. Jugend im Dekanat Leutershausen bei der Sparkasse Leutershausen unter Angabe von Name der Maßnahme und Name des Teilnehmers zu überweisen. Für Tagesveranstaltungen gelten ggf. andere Zahlungsvereinbarungen. Unsere Kontodaten lauten: Empfänger: Dekanat Leutershausen IBAN: DE06 7655 0000 0030 2194 71 Sparkasse Leutershausen

Die im Jahresprogramm und Einzelausschreibungen ausgewiesenen Preise gelten für Teilnehmende aus dem Landkreis Ansbach. Für Teilnehmende aus anderen Regionen müssen ggf. Zusatzkosten erhoben werden.

Bei Absagen, nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 75% des Freizeitpreises fällig, außer es wird ein Ersatzteilnehmer gefunden oder es ist nur geringerer Schaden entstanden.

Alle Teilnehmer sind in einer Pauschalversicherung bei Unfall versichert. Ebenfalls besteht eine Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter übernimmt für Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen und Taschengeld, die durch eigenwilliges Verhalten der Teilnehmer oder durch höhere Gewalt verursacht wurden, keinerlei Haftung.

Außerdem behält der Veranstalter sich das Recht vor, die Maßnahme wegen zu geringer Beteiligung abzusagen. Den Anweisungen der Leiter ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Freizeitleitung einen Teilnehmenden, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, von der Freizeitverweisen und auf deren Kosten nach Hause schicken.

Wir wollen mit den Teilnehmern eine schöne Zeit in intensiver Gemeinschaft erleben, die am christlichen Glauben orientiert ist. Wir gehen davon aus, dass jeder Teilnehmer sich in die Gemeinschaft einfügen will. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Wir möchten auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme an unseren Maßnahmen ermöglichen. Dies kann aber nur mit einem offenen Gespräch oder Information im Vorfeld der Anmeldung funktionieren, in dem wir nach Grad der Beeinträchtigung bewerten können, ob unsere (überwiegend) ehrenamtlichen Jugendleiter_innen eine Aufsicht und angemessene Betreuung leisten können.

Außerdem möchten wir, dass Jede_r, unabhängig von der finanziellen Situation, an unseren Freizeiten teilnehmen kann. Dazu haben wir einen Sozialfond gegründet, aus dem Zuschüsse gewährt werden können. Bitte hierzu einfach Kontakt mit dem Jugendbüro aufnehmen.